

Preis- und Leistungsverzeichnis für die MercedesCard (Kreditkarte).

Stand: 31.10.2018

Entgelte für Hauptleistungen

Jahrespreis für die Ausgabe einer Kreditkarte:

MercedesCard Gold Hauptkarte (Kreditkarte)	69,00 EUR
MercedesCard Silber Hauptkarte (Kreditkarte)	29,00 EUR
MercedesCard Gold Partnerkarte (Kreditkarte)	35,00 EUR
MercedesCard Silber Partnerkarte (Kreditkarte)	15,00 EUR

Auslandseinsatzentgelt:

Umsätze in Euro	0,0 %
sonstige	Auslandsumsätze
(entfällt im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ¹⁾)	1,50 %

Gebühren bei der Bargeldauszahlung:

Geldautomat und Schalter im Ausland	gebührenfrei ²⁾
Geldautomat im Inland	2 % mind. 5,00 EUR
Schalter im Inland	3 % mind. 5,00 EUR

Wunsch-PIN:

Bestellung einer Wunsch-PIN	Erstbestellung kostenlos
	jede weitere Bestellung 4,90 EUR

Entgelte für Nebenleistungen

Sonderversand Karten (per Kurier):

Inland	25,00 EUR
Ausland	50,00 EUR

Sonstige Preise:

Erstellung einer Kopie des Autorisierungsbelegs	5,00 EUR ³⁾
Haftung des Kunden bis zur Verlustmeldung	50,00 EUR ⁴⁾
Erstellung einer Emergency Card	125,00 EUR ⁵⁾
Emergency Cash	3 % mind. 5,00 EUR

Erstellung einer zusätzlichen Rechnungs-/Belegkopie oder Ersatzsteuerbescheinigung auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 EUR
--	----------

Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN für Kartenservice Online auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (Gilt nicht für Kunden mit BW Online-Banking.)	1,00 EUR
--	----------

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	4,90 EUR
---	----------

Verfügungslimit ⁶⁾ für die Bargeldauszahlung an eigenen/fremden Geldautomaten (Bargeldservice)	2.200 EUR pro Tag
	2.200 EUR pro Woche

Ersatz für Aufwendungen/Schadenersatz

Monatliche Kreditkartenabrechnung:

im elektronischen Postfach	kostenlos
Postversand von Kreditkartenabrechnungen auf Wunsch des Kunden	Portokosten Standardbrief

Schadenersatz aufgrund der vergeblichen Ausführung von Lastschriftinzügen von Fremdbankkonten, soweit vom Kunden zu vertreten. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.	9,50 EUR zzgl. Fremdbankenentgelt
--	-----------------------------------

Entgelte für Optionale Versicherungen

Reise-Paket Gold Hauptkarte	7,50 EUR pro Monat
Reise-Paket Gold Partnerkarte	4,00 EUR pro Monat
Shopping-Paket Gold Hauptkarte	1,50 EUR pro Monat
Shopping-Paket Gold Partnerkarte	1,00 EUR pro Monat
Shopping-Paket Silber Hauptkarte	1,50 EUR pro Monat
Shopping-Paket Silber Partnerkarte	1,00 EUR pro Monat

Fristen, Währungsumrechnung und Streitschlichtung

Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) max. 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro max. 4 Geschäftstage
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR, unabhängig von der Währung Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Annahmefrist

Auftrag zur Rücküberweisung von Kreditkartenguthaben auf Abrechnungskonto 16 Uhr an Geschäftstagen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen, dem 24. und 31. Dezember, regionalen Feiertagen: Maßgeblich für die Bestimmung von regionalen Feiertagen ist der Feiertagskalender von Baden-Württemberg.

Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz

Verfügungen in Fremdwährungen werden grundsätzlich zu dem jeweils von Visa festgelegten Referenzwechsellkurs umgerechnet. Maßgeblicher Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung ist dabei der Geschäftstag der Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Die Bank stellt die vorgenannten Referenzwechsellkurse auf Anfrage zur Verfügung. Sofern Zahlungen in Landeswährung an die Empfängerländer wegen entgegenstehender Vorschriften oder wegen Abwicklungsschwierigkeiten nicht möglich sind, erfolgt die Umrechnung über eine zahlbare Drittwährung zum aktuell gültigen Referenzwechsellkurs.

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Bei Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, die Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anzurufen. Die Beschwerde ist in Textform zu richten an: Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) Verbraucherschlichtungsstelle, Postfach 11 02 72, 10832 Berlin, E-Mail: ombudsmann@voeb-kbs.de, Internet: www.voeb.de. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
 - die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
 - Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch
- kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main.

In den vorgenannten Fällen kann selbstverständlich auch Beschwerde bei der Bank selbst eingelegt werden. Die Bank beantwortet diese Beschwerden schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger.

- 1) Gilt für in Euro, in Schwedischen Kronen und in Rumänischen Lei getätigte Umsätze z. Zt. in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Gadeloupe, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal einschließlich Azoren und Madeira, Réunion, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien einschließlich Kanaren, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.
- 2) Außerhalb des Geltungsbereichs der EU-Preisverordnung fällt das oben genannte Auslandseinsatzentgelt an.
- 3) Entgelt entfällt, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der Bank liegt.
- 4) Sofern kein grob fahrlässiges Verhalten des Karteninhabers vorliegt.
- 5) Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte im Ausland innerhalb von 48 Stunden nach Sperranzeige.
- 6) Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.